



## Kundmachung

GZ: 030/01/75/1-2025  
B-2023-1264-00051/0004  
Datum: 12.12.2025

## Kontaktdaten

SB/Abt: DI Herwig Tritthart  
Tel: +43(0)3133/2237 24  
Mail: [gde@lassnitzhoehe.gv.at](mailto:gde@lassnitzhoehe.gv.at)

**Gegenstand: Dipl.-Ing. Lukas Bachinger BSc, 1220 Wien  
Errichtung einer bewehrte Erde - Stützkonstruktion mit  
Absturzsicherung und Geländeveränderung**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **26.01.2023**, vollständig eingelangt am **11.12.2025**, hat Herr **Dipl.-Ing. Lukas Bachinger BSc, 1220 Wien**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer bewehrte Erde - Stützkonstruktion mit Absturzsicherung und Geländeveränderung** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **GST 1277 aus EZ 409 in KG 63250 Laßnitzhöhe** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Montag, den 19.01.2026 um ca. 16 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** – Wohnobjekt Greimelweg 12, 8301 Laßnitzhöhe angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bernhard Liebmann

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um

bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Laßnitzhöhe zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

### **Flächenwidmungsplanausweisung: WA 0,2-0,6**

#### **Ergeht an:**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG durch Anschlag  
zusätzlich Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Laßnitzhöhe  
([www.lassnitzhoehe.gv.at](http://www.lassnitzhoehe.gv.at))

Bauwerber: Dipl.-Ing. Lukas Bachinger BSc, 1220 Wien

Grundeigentümer/Bauberechtigter: Dipl.-Ing. Lukas Bachinger BSc, 1220 Wien

Verfasser der Projektunterlagen: Ing. Helmut Stindl GmbH, 8062 Kumberg

Beteiligte Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, c/o Region Süd - Büro  
Graz, 1020 Wien

Protokollführer: DI Herwig Tritthart

Verhandlungsleiter: Bernhard Liebmann

angeschlagen am: 12.12.2025  
abgenommen am:

Der Bürgermeister  
Bernhard Liebmann